

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und der §§ 16 – 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 13.12.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Anlage gemäß § 6 der Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern.

Die Anlage zur Satzung über die Nutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin und die Erhebung von Gebühren für die Betreuung von Kindern vom 16.12.2004, geändert am 08.06.2006, wird wie folgt geändert:

Gebührentabelle über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Mühl Rosin

(1) Die Gebühr für die Ganztagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	211,00 EUR
Kindergartenplatz	114,00 EUR
Hortplatz	63,11 EUR

(2) Die Gebühr für die Teilzeitbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	126,60 EUR
Kindergartenplatz	68,40 EUR
Hortplatz	37,87 EUR

(3) Die Gebühr für eine Halbtagsbetreuung in der Kinderbetreuungseinrichtung beträgt monatlich für einen:

Krippenplatz	84,40 EUR
Kindergartenplatz	45,60 EUR

(4) Für eine stundenweise Betreuung

Kinderkrippe und Kindergarten	2,05 EUR
-------------------------------	----------

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Mühl Rosin, d. 14.12.2006

Dr. Buchholz
Bürgermeister